

Gubernial = Verlautbarungen.

Concurs = Verlautbarung. (1)

Nachdem es sich um Besetzung der Lehrerstelle an der neu errichteten deutsch italie- nischen Volksschule zu Grisignana im Istrianer Kreise, wo der Lehrer zugleich Gemeinde- Schreiber, und Kassier seyn wird, und womit ein Gehalt von 300 fl. von der Gemeinde verbunden ist, handelt; so haben alle jene Individuen, welche gedachten Dienst zu erhalten wünschen, ihr eigenhändig geschriebenes Bittgesuch bis Ende September d. J. an die k. k. Schuloberaufsicht zu Capo d' Istria einzuschicken, und dasselbe nicht nur mit Zeugnissen über ihre Lehrfähigkeit, Sittlichkeit, Kenntniß der deutschen und ita- lienischen Sprache, sondern auch mit andern Dokumenten zu belegen, aus welchen hervorleuchten muß, wo, und wann der Bittsteller geboren wurde, welche Anstellung er dermahlen habe, und wenn er Privatlehrer war, welche Kinder, und mit was für einem Erfolge er unterrichtet habe.

Welches auf Ersuchen des k. k. Guberniums zu Triest allgemein bekannt gemacht wird.

Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 14. August 1820.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Sekretär.

Verlautbarung mehrerer Görzer Studentensiftungen. (2)

Aus dem Görzer Studentensiftungsfonde werden nachstehende Studentensipendien ist in Gang gesetzt werden.

a) Neun Werdenbergische Stipendien, jedes mit Einhundert zwanzig Gulden Conventions - Münze, wovon sechs der Älteste der gräflichen Familie Coronini von Quisca, drey aber das k. k. Gubernium zu Triest zu verleihen hat, an welches so- nach die Bittwerber ihre Gesuche zu stilisiren haben.

Vermög des Stiftbriefes wird zur Erlangung des Stipendiums das vollendete zwölfte Altersjahr, eheliche Geburt, Armuth, gutes Talent, und gute Sitten als unerläßliche Bedingungen vorgezeichnet, auch haben arme Udeliche vorzüglichen Anspruch darauf; übrige- ns können diese Stipendien nur während der Gymnasialstudien genossen werden, und die Stifflinge sind verpflichtet der Stifter im Gebethe eingedenk zu seyn.

b) Das Alleffische Stipendium im Betrage von zwanzig Gulden Conv. Münze, und dreyßig fünf Gulden 12 kr. Wiener - Währung. Zu diesem Stipen- dium, dessen Verleihung dem k. k. Gubernium zu Triest zusteht, sind Studirende, die sich dem Rechtsstudium zu Wien widmen, und dem Stifter Jakob Anton d' Alleffio verwandt sind, berufen. In Ermanglung verwandter Kandidaten haben die Söhne adelicher Patrizier der vereinigten Grafschaften Görz, und Gradisca, und zwar die Gra- discaner vor den Görzern darauf den Anspruch.

c) Das Gatteische Stipendium mit dem Betrage jährlicher fünfzig Gulden Conv. Münze. Zu diesem Stipendium, dessen Verleihung ebenfalls dem k. k. Guber- nium zusteht, sind Studirende aus der Bekreundtschaft des Stifters Gregor Gattey der- gestalt berufen, daß unter mehreren der Ältere das Vorzugrecht habe.

Dieserigen Studirenden, welche auf eins oder das andere dieser Stipendien An- spruch machen, und dasselbe zu erlangen wünschen, haben ihre entweder an das k. k. Gubernium zu Triest oder an die gräfliche Coroninische Familie von Quisca stilisirten Bittgesuche bis Mitte October d. J. bey dem Herrn Gubernialrath und Kreishauptmann zu Görz Freyherren von Lago einzureichen, sich in dem Bittgesuche mit den stiftungsmä- ßigen Erfordernissen auszuweisen, und zugleich nachstehende Documente, nämlich die Studienzeugnisse des heurigen ersten, und zweyten Semesters, das Armuthzeugniß, dann das Zeugniß überstandenen natürlichen oder geimpften Blattern bezubringen.

Welches auf Ersuchen des k. k. Guberniums zu Triest allgemein kund gemacht wird.

Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 12. August 1820.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Sekretär.

Verlautbarung. (2)

Durch die erfolgte Jubilierung des Normallehrers Jessenovic, ist an der Muster-Hauptschule zu Laibach eine Lehrstelle mit einem jährlichen Gehalte von 400 fl. Metall-Münze erledigt worden, zu deren Wiederbesetzung der Konkurs auf den 28. September d. J. bey den deutschen Schuloberaufsichten zu Laibach, Graz, Klagenfurt und Görz abgehalten werden wird.

Die Kompetenten um diese Lehrstelle, haben ihre gehörig belegten, an Seine Majestät stylisirten Gesuche bey der betreffenden Schuloberaufsicht einzureichen, und sich am ebbermeldten Tage dem Konkurs zu unterziehen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach den 11. August 1820

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Sekretär.

Konkurs = Verlautbarung (2)

Zur Besetzung der Lehrerstellen an dem zu Vinkovce in der slawonischen Militär-Gränze neu zu regulirenden Gymnasium.

Seine Majestät geruhetentlassendhöchst zu genehmigen, daß das Gymnasium zu Vinkovce in der slawonischen Militär-Gränze nach den für solche Lehranstalten bestehenden allgemeinen Vorschriften regulirt, und mit dem hiernach erforderlichen Lehrpersonale bestellt werde.

Da nun sonach die mit dem Gehalte von jährlich 500 fl. verbundenen Stellen zweyer Humanitätslehrer, dann die Stellen dreyer Grammatikalehrer, deren jede mit dem Gehalte jährlicher 500 fl. verbunden ist, im Wege des Konkurses zu besetzen sind, so wird in Folge hoher Studienhofkommissions-Verordnung vom 22. v. M. Zahl 4945 der diesfällige Konkurs auf den 25. September d. J. in der Art ausgeschrieben, daß die Kompetenten um diese Stellen ihre mit den Zeugnissen über die Lehrfähigkeit, Moralität, und erworbenen Verdienste belegten Gesuche bey dem diesortigen Direktorate der Gymnasialstudien einzureichen, und am festgesetzten Tage bey der Konkursprüfung daselbst zu erscheinen haben. Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 10. August 1820.

Anton Kunstl, k. k. Sub. Sekretär.

Konkurs = Verlautbarung. (2)

An der k. k. Hauptschule zu Bukari ist durch den Tod des Lehrers Tomljanovich eine Lehrstelle mit dem Gehalte von zweyhundert sechs und vierzig Gulden aus dem dortigen Local-Schulфонде in Erledigung gekommen. Alle jene Individuen, welche diesen Schuldienst zu erhalten wünschen, haben ihre durchaus eigenhändig geschriebenen, an das k. k. Gubernium zu Triest stylisirten Bittgesuche bis 20. September d. J. dortorts einzureichen, und sich über ihr Alter, Vaterland, Stand, Gesundheit, Moralität und Vermendung mit glaubwürdigen Documenten, so wie über ihre Lehrfähigkeit mit dem pädagogischen Zeugnisse auszuweisen.

Hievon wird auf Ansuchen des k. k. Küstenguberniums zu Triest Jedermann in Kenntniß gesetzt. Vom k. k. illyr. Gubernium Laibach am 9. August 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial-Sekretär.

Konkurs = Ausschreibung. (2)

In Gemäßheit hoher Hofkanzley-Verordnung vom 14. v. M. Zahl 20,357 wird der Konkurs für die Sekretärsstelle bey der hiesigen trawerisch-ständisch verordneten Stelle ausgeschrieben. — Mit dieser Stelle ist ein Gehalt von jährlich 1200 fl. M. M. verbunden.

Diejenigen, welche um dieselbe zu bewerben glauben, haben ihre gehörig belegten Gesuche bis 20. t. M. September bey dem Herrn Landesgouverneur als ständischen Präsidenten einzureichen, und sich in solchen mit den Zeugnissen über die zurückgelegten juristischen Studien, über die erlangten praktischen Dienst- und Geschäftskenntnisse, über das allfällige Dienstalter, dann über die Kenntniß der Landessprache, und über die mit guten Erfolge gemachte politische praktische Prüfung auszuweisen. Vom k. k. illyrischen Gubernium Laibach am 4. August 1820.

Franz v. Premerslein, k. k. Sub. Sekretär.

Verlautbarung (2)

Gemäß hoher Studien - Hofkommissions - Verordnung vom 16. July d. J. No. 4668 wird für die, durch Beförderung des Anton Cuttin, erledigte Lehrersstelle der 4ten Normal - Hauptschul - Classe zu Triest, bey der k. k. deutschen Schulen - Oberaufsicht in Laibach am 28. September d. J. eine Konkursprüfung abgehalten werden; daher jene Kompetenten, welche die berührte Lehrersstelle zu erhalten wünschen, ihre gehörig dokumentirten Gesuche längstens bis 26. September d. J. verlässlich bey der berührten deutschen Schulen - Oberaufsicht einzureichen, und sich an dem gedachten Tage der abzuhaltenden Konkursprüfung Vormittag um 9 Uhr zu unterzeichnen haben.

Von dem k. k. illyrischen Gubernium zu Laibach am 11. August 1820.

Anton Kunstl, k. k. Gubernial - Sekretär.

Concurs - Verlautbarung (1)

für die Befetzung der Dienststellen bey dem Stadtmagistrate zu Triume im Triumaner Kreise. Seine k. k. apostolische Majestät haben mit allerhöchster Entschliessung aus Gutensfolgenden Personal - und Befeldungsstand zu genehmigen geruhet.

Einen Magistrats - Präses, der zugleich Bezirkskommissär ist, und der sich mit dem juridischen Studienzeugnissen, und mit dem Wahlfähigkeits - Dekrete für die politische Bezirksverwaltung und über das Richteramt in schweren Polizey - Übertretungen auszuweisen hat, mit einem jährlichen Gehalte von 1200 fl.  
Einem Assessor mit einem Gehalte von jährlichen 200 =  
und einem zweyten Assessor mit 800 =  
Beide müssen in der Regel mit juridischen Studienzeugnissen, und mit den Wahlfähigkeits Dekreten für die politische Bezirksverwaltung und über das Richteramt in schweren Polizey - Übertretungen versehen seyn.

Einen Secretär mit	500 fl.
Einen Actuär mit	400 =
Zwey Kanzlisten einen mit	250 =
der andere mit	200 = Gehalt.
Zwey Amtsboten jedem mit jährlichen Gehalte von	144 =
nebst Bekleidung.	
Einen Gerichtsdienner mit	200 =
Einen Gerichtsdienner - Gehülffen mit	120 =
Einen Cassier zugleich Steuer - Einnehmer gegen eine Caution von 1000 fl. mit	600 =
Einen Quartiermeister zugleich Vorspanns - und Platzkommissär mit	400 =
jährlichen	

Zur Befetzung dieser Dienstposten wird hiemit der Concurs vom heutigen Tag an eröffnet, und mit 15. October l. J. geschlossen.

Die Competenten haben ihre gehörig instruirte Gesuche unmittelbar bey dem k. k. Kreisamte in Triume einzureichen, darin ihre Moralität, und nebst den übrigen zu dem Dienste, welchen sie anstreben -- erforderlichen Eigenschaften, anoch insbesondere auszuweisen, daß sie der illyrischen, italienischen und deutschen Sprache kundig sind.

Welches zu Folge Hofkanzley - Decrets vom 19. July d. J. Z. 21180/1315 zur allgemeinen Kenntniß der in vorherührten Kathegorien Dienstsuchenden bekannt gemacht wird. Triest am 5. August 1820.

Anton Freyherr von Spiegelfeld,

k. k. wirklicher geheimer Rath, Ritter des kais. österr. Leopold - Ordens und Präsident.

Franz Carl Radichovich  
k. k. Gubernialrath.

**Currende des k. k. Küstenländischen Guberniums. (1)**

Das von Triest nach Corfu abgehende k. k. Paketboot betreffend.

Nachdem die k. k. Golette Arianna welche als Paketboot zwischen Triest und Corfu zur Unterhaltung der amtlichen und Privat = Korrespondenz zwischen beyden Orten, zur Überführung von Reisenden, und Versendung von Geldern und Waaren bestimmt ist, cheftens aus Venedig nach Triest abgehen wird, so wird das Publikum hievon mit dem Besaysage in die Kenntniß gesetzt, daß dieses Paketboot seinen regelmäßigen Lauf nunmehr, wenn die Witterung es erlaubt, am 15. dics Monaths wieder beginnen werde, und das es mit 4 Kämmerchen für Reisende versehen ist.

Im übrigen, bezieht sich das Gubernium auf den Inhalt seiner früheren Currende vom 11. May d. J. No. 9351 deren Verfügungen hiemit aufrecht erhalten werden.

Triest am 7. August 1820.

**Anton Freyherr von Spiegelfeld,**

k. k. wirklicher geheimer Rath, Ritter des k. ö. Leopold-Ordens und Präsident.

Ferdinand Freyherr v. Hingenau,  
k. k. Gubernialrath.

**Be k a n n t m a c h u n g. (2)**

Da die Contracte zur Lieferung der verschiedenen Kanzley = Bedürfnisse für das Gubernium und die übrigen k. k. Behörden zu Innsbruck mit Ende October d. J. erlöschen, so wird für die Herbeschaffung des diesfälligen Bedarfs vom 1. November 1820 anfangend am 26. l. M. früh um 9 Uhr im Kanzley = Departement des Guberniums eine neuerliche Versteigerung abgehalten werden.

Die zu liefernden Kanzley = Erfordernisse sind:

1. Alle Gattungen von Papier,
2. Schreibfedern, Bleystifte, Federmesser, Scherren, Oblaten, Spagat, Schnüre u. s. w.
3. Wachskerzen, und
4. Buchbinder = Arbeiten.

Jede dieser vier Abtheilungen wird besonders versteigert, und an den Mindest = und Bestbiethenden gegen Erlag einer angemessenen Caution überlassen werden, worüber sodann mit den Ersthern der besondere Lieferungs = Contract abgeschlossen werden wird.

Von Seite des Guberniums behält man sich übrigens vor bey billigen Preisen und guten Gattungen nicht, nur für das Militärjahr 1821, sondern auf drey, oder auch fünf Jahre die Lieferungs = Contracte anzustossen. Die Versteigerungslustigen werden demnach aufgefordert, am 26. August um die festgesetzte Stunde im Bureau der Kanzley = Direction zu erscheinen, und zugleich Muster jener Artikel beizubringen, deren Lieferung sie zu überbenahmen gesonnen sind.

Die näheren Aufschlüsse über die Art der Ablieferung, so wie über die Quantität der einzelnen Artikel werden bey der Versteigerung selbst, oder auf Begehren auch vorläufig im Bureau der Kanzley = Direction ertheilt werden. Vom k. k. Gubernium in Tyrol et Vorarlberg. Innsbruck am 3. August 1820.

Sebastian Hecher, k. k. Sub. Sekretär

**K u n d m a c h u n g. (2)**

Durch den Austritt des Kreisgenieurs-Adjunkten Anton Bacher, zu Bogen, ist eine Kreisgenieurs-Adjunkten = Stelle mit einem jährlichen Gehalte von 300 fl. W. W. C. M., in Erledigung gekommen.

Zur Wiederbesetzung dieser erledigten Stelle wird hiemit der Konkurs mit dem Besaysage eröffnet, daß alle diejenigen, welche diese Stelle zu erhalten wünschen, ihre Gesuche bis 15. September d. J. bey der k. k. Provinzial = Baudirection dahier einzureichen, und sich hierin mit den legalen Dokumenten über ihre technischen Kenntnisse, ihre Berufsstudien,

ihre bisherigen Dienstleistungen, ihr Alter, Stand, Sprachkenntniß, und Sittlichkeit auszuweisen haben. Kais. königl. Landes Gubernium von Tyrol und Vorarlberg.  
Innsbruck am 28. July 1820.

Karl Graf v. Chotek,  
Gouverneur

Joseph v. Thaler, k. k. Gubernialrath.

**Stadt- und Landrechtliche Verlautbarungen.**

**E d i k t. (1)**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Sernis Fleischhauer allhier als eheweiblicher Universal- Erb zur Erforschung der Schuldenlast nach seiner zu Laibach verstorbenen Ehegattin Anna gebornen Sagmeister die Tagssagung auf den 18. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte bestimmt worden; bey welcher alle jene, welche an diesem Verlasse aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen; solche sogleich anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, als im Widrigen sie die Folgen des §. 814 b. C. B. sich selbst zuzuschreiben haben werden.  
Laibach den 4. August 1820.

**Anmeldungs-Edikt. (2)**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain werden alle jene, welche auf den Verlass des zu Laibach verstorbenen Justin Steffanutti, Tabak- und Salz- Amts- Beamten, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, vorgeladen, bey der zur Anmeldung der Gläubiger auf den 4. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordneten Tagssagung zu erscheinen, bey welcher die für den seel. Justin Steffanutti angewiesene französische Forderung zwischen den erscheinenden Gläubiger nach Maßgabe ihrer respectiven Forderungen vertheilt werden wird.  
Laibach den 1. August 1820.

**Anmeldungs-Edikt. (2)**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Valentin Seiner Vertreter seiner Kinder Valentin, und Franz als Priester Joseph Sdeschar, Testamentsverben unter Mitfertigung des Dr. Kallan, Curatoris ad actum, zur Erforschung der Schuldenlast nach dem zu Radmannsdorf verstorbenen Kaplan Joseph Sdeschar die Tagssagung auf den 25. September l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem Landrechte bestimmt worden, bey welcher alle jene, welche an diesem Verlass aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche sogleich anmelden, und rechtsgeltend darthun sollen, als im Widrigen sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zuzuschreiben haben werden.  
Laibach am 4. August 1820.

**Anmeldungs-Edikt. (3)**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Dr. Anton Lindner Curatoris der liegenden Nachlassenschaft des am 7. dieses allhier in der Elephantengasse verstorbenen Kaffeehieders Johann Rauch zur Erforschung seines allfälligen Schuldenstandes die Tagssagung auf den 12. September l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde auf seinen Verlass einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen sogleich anmelden, und selbe sogleich geltend machen sollen, widrigens sie sich die Folgen des §. 814 b. C. B. zur Last zu schreiben haben würden.  
Laibach den 25. July 1820.

**Amortisations-Edikt. (3)**

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye unter einem über das Gesuch der k. k. Kammerprocuratur in die gebettene Anseher,

Abgung der Amortisations = Edikte über nachstehende in Verluſt gerathene, verschiede-  
nen unter dem landesfürstlichen Patronate stehenden Kirchen gehörig öffentliche Fonds-  
obligationen, nämlich:

- a) No. 4288 ddo. 1. May 1806 auf die Kirche zu Obersteindorf in der Pfarr  
Preitschna in Unterfrain Domestical a 4 proc. pr. 80 fl.
  - b) No. 263 ddo. 1. May 1785 auf die Pfarrkirche St. Michael zu Neu-  
stadel für die Filialkirche u. L. F. zu Preisdorf arar. a 3 1/2 proc. pr. 250 -
  - c) No. 477 ddo. 1. Februar 1786 auf die Filialkirche u. L. F. zu Prech-  
dorf in der Pfarr St. Michael arar. a 3 1/2 proc. pr. 100 -
  - d) No. 478 ddo. 1. Februar 1786 auf die Filialkirche Sti. Crucis zu Sla-  
tenegg in der Pfarr St. Michael arar. a 3 1/2 proc. pr. 50 -
  - e) No. 479 ddo. 1. Februar 1786 auf die Filialkirche Sta. Trinitatis zu Pot-  
tendorf in der Pfarr St. Michael arar. a 3 1/2 proc. pr. 50 -
  - f) No. 475 ddo. 1. Februar 1786 auf die Filialkirche u. L. F. zu Hmel-  
schitsch in der Pfarr Hönigstein arar. a 3 1/2 proc. pr. 50 -
  - g) No. 1181 ddo. 1. Februar 1788 auf die Filialkirche u. L. F. zu Pech-  
dorf in der Pfarr St. Michael arar. a 3 1/2 proc. pr. 150 -
  - h) No. 2816 ddo. 1. Februar 1793 auf die Filialkirche u. L. F. zu Pech-  
dorf in der Pfarr St. Michael arar. a 3 1/2 proc. pr. 50 -
  - i) No. 266 ddo. 1. May 1785 auf die Pfarrkirche St. Michael für die Filial-  
kirche Sti. Crucis in Slatteneg arar. a 3 1/2 proc. pr. 50 -
  - k) No. 267 ddo. 1. May 1785 auf die Pfarrkirche St. Michael für die  
Filialkirche Sta. Trinitatis in Pottendorf arar. a 3 1/2 proc. pr. 50 -
  - l) No. 1187 ddo. 1. Februar 1788 auf die Filialkirche Sta. Trinitatis zu  
Pottendorf in der Pfarr St. Michael arar. a 3 1/2 proc. pr. 50 -
  - m) No. 231 ddo. 1. Februar 1785 auf die Filialkirche u. L. F. zu Hmel-  
schitsch arar. a 3 1/2 proc. pr. 100 -
  - n) No. 1917 ddo. 1. Februar 1789 auf die Filialkirche u. L. F. zu Hmel-  
schitsch in der Pfarr Hönigstein arar. a 3 1/2 proc. pr. 50 -
  - o) No. 1323 ddo. 1. August 1786 auf Janeschitschische Messenstiftung bey  
der Pfarr Hönigstein arar. a 4 proc. pr. 200 -
  - p) No. 1081 ddo. 1. August 1786 auf Kapitel Rudolphsbau verth die Slovaki-  
sche Vicarii Stiftung bey der Pfarr Hönigstein Domest. lautend a 4 proc. pr. 300 -
- gewilliget worden, daher dann alle jene, welche aus was immer für einem Rechts-  
grunde auf vorbemeldte öffentliche Fondsobligationen einen Anspruch machen zu können  
vermeinen, selben sozweiffel binnen der gesetzlichen Frist von 1 Jahr, 6 Wochen, 3 Tä-  
gen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte anhängig zu machen haben werden, als  
im Widrigen auf weiteres Anlangen des k. k. Fiscalamts die besagten öffentlichen  
Fondsobligationen nach Verlauf dieser gesetzlichen Amortisations - Frist für getödtet  
und kraftlos erklärt werden würden. Paibsch den 18. Jänner 1820.

**Öffentliche Verlautbarung.**

**V e i c i t a t i o n s = E d i k t.** (3)

Ueber die Beschaffung roher, oder ausgearbeiteter Schaaf- oder Hammelfelle.  
Das k. k. Oberbergamt zu Idria benötigt für das 1821ste Militärjahr entweder eine  
Partie von 11000 Stück rohen, oder 5300 Stück weiß, und 5300 Stück braun ausgear-  
beiteter Schaaf- oder Hammelfelle, und behält sich den Unkosten jener Gattung, das ist:  
der rohen, oder ausgearbeiteten Felle vor, welche demselben (bevorzuziehen die eigenen Aus-  
arbeitungskosten zugerechnet) wohlfeiler zu stehen kommen sollten.

Die Veicitation wird auf den 14. September 1820 im Rathssaal immer des k. k. Oberberg-  
amtes um 9 Uhr früh abgehalten, und die Lieferung an den Meistbiether überlassen werden.

Damit aber auch solche Fell-Inhaber, welche sich nicht zur Stellung des gesammten Bedarfs herberlassen, jedoch kleinere Parthien zu annehmbaren Preisen einzuliefern vermögen, an der Licitation Theil nehmen können, so wird der ganze Bedarf nach dem Wunsche der Licitanten in kleinere Parthien getheilt, und jede derselben besonders ausgerufen werden.

Die Bedingungen sind folgende:

1ten. Jeder Licitant hat vor dem Anfang der Licitation ein Badium oder Neudelh von Einhundert Gulden Metall-Münze zu erlegen, diejenigen, welche keine Lieferung erstehen, erhalten ihr Badium gleich nach dem Schluß der Licitation zurück, die Ersteher aber erst dann, wann sie nach erfolgter hoher Ratification der k. k. allgemeinen hohen Hofkammer ihre Caution, welche auf 10 Procento von den ganzen Betrag, in welchem die erstandene Quantität nach dem ausgefallenen Licitations-Preise zu stehen kommen wird, und zwar in barer Conv. Münze, oder auf solche lautende Hypothekar-Instrumente bestimmt wird, erlegt haben werden.

2ten. In Hinsicht der erforderlichen Größe für die rohen Felle, deren Hälfte mehr oder weniger mit Wolle versehen seyn muß, wird die Bestimmung bey der Licitation selbst festgesetzt werden. Die ausgearbeiteten weißen Felle müssen aber 42 Pfund Quecksilber, und die ausgearbeiteten braunen Felle 25 Pfund gemahlener Zinnober bequem fassen können. Doppelte Felle, das ist: wo eins so groß ist, daß es für 2 einfache gerechnet werden könnte, werden nicht angenommen.

3ten. Die Lieferung der Felle hat vom 1. November dieses Jahrs dergestalt zu beginnen, daß die 11000 Stück roher Häute in den Monathen November und December 1820 und Jänner 1821 zu drey Theilen, für jedes der ersten beyden Monathe mit 3670, und für das dritte Monath mit 3660 Stücken gestellt werden.

Die ausgearbeiteten weißen Bindfelle pr. 5300 Stück müssen bis Ende März, und die braunen Bindfelle ebenfalls pr. 5300 Stück hingegen bis Ende Juny 1821 mit monatlicher gleicher Zahl gestellt werden.

4ten. Die Felle werden bey ihrer Einlangung von den dazu bestimmten sachverständigen Individuen untersucht werden, welche befugt sind, schlecht qualificirte, und überhaupt schadhafte Felle, wie auch solche, welche in Ansehung auf ihre geforderte Größe nicht das gehörige Maß haben, auszustossen.

5ten. Die Bezahlung erfolgt nach jedtzmahliger Einlieferung der Felle, gegen klassenmäßig gestempelte Quittungen.

6ten. Das Oberbergamt behält sich vor, im Falle einer, die bestimmten Terminen nicht zuhaltender, unordentlicher Lieferung die für den Werksbedarf erforderlichen Felle, auch um einen höheren, als den Licitando stipulirten Preis, auf was immer für einem Wege herzuschaffen, und sich dabei durch die erlegte Caution schadlos zu halten, welche

7ten. in Rücksicht auf die ganze Lieferung pr. 11000 Stück roher, oder 5300 Stück weiß, und 5300 Stück braun ausgearbeiteter Felle, der durch die Licitation sich ergebenden Verkaufssumme der Felle alsogleich nach Einlangung der hohen Hofkammer-Ratification zu erlegen seyn wird; bey einer allfälligen Abtheilung der Lieferung an mehrere einzelne Lieferanten, wird sich jedoch der Cautionsbetrag nach dem Maß des Werthes ihrer einzelnen Lieferungen, verhältnismäßig verjüngern.

8ten. Nach abgehaltener, oder abgeschlossener Licitation wird kein weiterer, wenn auch günstigerer Anboth mehr angenommen.

9ten. Der Lieferungs-Vertrag ist für den Ersteher der ganzen, oder getheilten Lieferung, sogleich nach dem Schluß der diesfälligen Licitation bindend, für das k. k. Oberbergamt wird er aber erst dann wirksam, wenn hierüber die Ratification der k. k. allgemeinen hohen Hofkammer erfolgt seyn wird.

10ten. Über den aus der Licitation erwachsenden Vertrag wird sogleich nach der hohen Bestätigung eine Vertrags-Urkunde auf den klassenmäßigen Stempel, welchen der Ersteher zu vergüten hat, ausgefertigt werden.

11 tens. Wer nicht persönlich, sondern durch einen abgeordneten Sicirt, muß mit einer legalen Vollmacht versehen seyn, indem ein Stellvertreter nur über Vorweisung einer solchen Urkunde, und nur nach erlegten, obbesagten Badium zugelassen werden wird.  
 R. k. Oberbergamt Idria am 10. August 1820.

**Vizitations = Ankündigung.** (1)

Da die am 15. July d. J. hieramts abgehaltene Vizitation über die Verführung des Tabakmaterials und sonstigen Erfordernisse von Triume hieher, und von hier zurück in dem Zeitraume vom 1. November 1820 bis Ende Oktober 1821 die höhere Genehmigung nicht erhalten hat, so wird dem weiteren hohen Auftrage gemäß, eine neuerliche Vizitation ausgeschrieben, und dieses mit dem Bedenken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß die dießfällige Vizitation am 4. September d. J. im Amtsgebäude am Schulplatz No. 297 im zweyten Stock früh um 10 Uhr mit Vorbehalt der höheren Ratifikation abgehalten werden wird.

Wozu diejenigen, welche mitlizitiren wollen, mit dem Besaysze vorgeladen werden, daß sie ein Reugeld von ein hundert Gulden mitzubringen haben, welches dem Bestbieter an der bey erfolgender Kontrakts = Ausfertigung mit ein tausend Gulden M. M. entwerdlich, oder Fidejussorisch, jedoch im letztern Falle mit der erforderlichen Pragamtial = Sicherheit versehen, zu berichtigenden Kaution eingerechnet den übrigen Vizitanten aber gleich nach beendigter Vizitation rückgestellt werden wird.

Die Kontraktsbedingungen können vorläufig in den gewöhnlichen Amtsstunden bey der Administration eingesehen werden, und wird übrigens noch beygerückt, daß zu Folge allerhöchster Vorschrift nachträgliche Offerte nicht angenommen werden dürfen, sondern platterdings werden zurückgewiesen werden.

Von der k. k. illyrischen Tabak = und Stempelgefälls = Administration.  
 Laibach den 22. August 1820.

**Bermischte Verlautbarung.**

**Edikt.** (1)

Die mit Edikt vom 17. v. M. auf den 19. August zu Egosch festgesetzte Kajetan Morinische Verlaßeffecten Vizitation wird nun am 24. d. M. in den gewöhnlichen Amtsstunden Loco Radmannsdorf abgehalten werden.

Bezirksgericht Radmannsdorf den 10. August 1820.

**Verzeichniß der hier Verstorbenen**

Den 4. August.

Dem Herrn Joseph Klebel, Schneidermeister, f. S. Edmund, alt 9 Monath, in Schneidergassel No. 242, an chronischen Urweichen. — Frau Johanna Schieberl, Kontrolors Wittwe, alt 44 J., auf der St. Pet. Vorst. No. 138, an der Auszehrung. — Gertrud Novak, ledige Bittlerin, alt 68 Jahr, in der Krakau No. 15, an der Wassersucht. — Den 6. Dem Barth. Ischerne, Fischer, f. Sohn Jakob, alt 14 Tag, in der Krakau No. 24, an der Mundsperr. — Dem Joseph Puschar, Tag., f. Sohn Joseph, alt 2 1/4 Jahr, Karlst. Vorst. No. 15, an chronischen Urweichen. — Den 7. Dem Herrn Joseph Savinskeg, Guts = Inhaber, f. Sohn Joseph, k. k. Kreisamts = Protokollist in Adelsberg, alt 28 Jahr, Kapuziner Vorstadt No. 59, an der Lungenwindsucht. — Dem Hrn. Ferdinand Donati, Beamte bey dem k. k. Hauptzollamt, sein Sohn Joseph, alt 7 Monath, in der Gradischa No. 25, an der Ruhr. — Den 8. Dem Michael Strascher, Tagelöhner, f. T. Katharina, alt 4 Monath, in der Tirmau No. 46, an chronischen Urweichen. — Den 9. Dem Martin Stuppar, Maurer, sein Weib Maria, alt 37 Jahr, in der Rothgasse No. 103, an der Auszehrung. — Dem Thomas Musik, Weber, sein Sohn Franz, alt 8 Jahr, in der Krengasse No. 79, an Lungenbrand. — Dem Herrn Johann Petritsch, Stadtrevisor, seine Frau Maria, alt 54 Jahr, in der Rosengasse No. 99, an der Brustwassersucht.

## Vermischte Verlautbarungen.

**N a c h r i c h t.**

(2)

Es werden von einer Soliden-Familie unweit des Schulgebäudes wohnhaft, zwey Kostknaben gesucht, das nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

### Feilbietungs-Edikt.

(3)

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Lorenz Sever von Tschernutsch, wider die Eheleute Michael und Elisabeth Flöre die executiv Feilbietung der den Letztern gehörigen, zu Tersain liegenden der D. O. R. Komenda Laibach sub Urb. Nro. 247 dienstbaren gerichtlich auf 1565 fl. geschätzten Kaufrechtshube nach vier Abtheilungen und einigen Wirthschaftsgeräthes bewilliget worden. Da nun dazu drey Termine der erste auf den 20. September, der zweyte auf den 20. Oktober und der dritte auf den 27. November l. J. jedes Malh Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Besaysage bestimmf wurden, daß wenn diese Realität und Fahrnisse weder bey dem ersten, noch zweyten Termin um den Schätzungsbetrag, oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden, so haben die Kauflustigen dabey zu erscheinen.

Die Schätzung und die Licitationsbedingungen können bey diesem Bezirksgerichte eingesehen werden. Bezirksgericht Kreuz den 4. August 1820.

### Feilbietungs-Edikt.

(3)

Vom Bezirksgerichte der Staats Herrschaft Michelfstätten wird hiemit bekannt gemacht, daß auf Ansuchen der Maria Millatsch von Krainburg, wider Joseph Millatsch in Michelfstätten, wegen laut gerichtlichen Vergleich vom 14. December 1810 schuldigen 70 fl. — fr. Conv. Münze sammt Nebenverbindlichkeiten in die executiv Feilbietung der dem Letztern angehörigen, dieser Staats Herrschaft unter Haus Zahl 3 und Urb. Nro. 57 zinsbaren, zu Michelfstätten gelegenen, aus 8 Aekern, 4 Wäldern, nebst Garten, dann dem Wohn- und Wirthschaftsgebäude bestehend, auf 478 fl. 15 fr. gerichtlich geschätzten halben Kaufrechtshube gewilliget, zur Abhaltung derselben die 1te Tagsetzung auf den 30. August, die 2te auf den 30. September und die 3te auf den 28. October l. J. jedesmalh Vormittags von 9 — 12 Uhr in dieser Gerichtskanzley mit dem Besaysage bestimmf worden sey, daß benannte Realität, wenn sie weder bey der ersten, noch zweyten Versteigerung um den Schätzungswertb oder darüber verkauft werden könnte, bey der dritten auch unter demselben hindangegeben werden würde, wozu die Kauflustigen, und insbesondere die intabulirten Gläubiger zu erscheinen hiemit eingeladen werden. Michelfstätten am 27. July 1820.

### Edikt.

(3)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird dem Johann Krisk aus Unterragenbad, dies Herrschaftlicher Untorthan durch gegenwärtiges Edikt bekannt gemacht: Es habe wider ihn Jacob Krisk bey diesem Gerichte eine Klage wegen schuldigen 64 fl. 44 3/4 fr. angebracht, und um richterliche Hülfe gebethen, worüber eine Tagsetzung auf den 20. October l. J. frühe um 9 Uhr angeordnet worden ist. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthaltes unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Hrn. Georg Perko allhier zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die angebrachte Rechtsache nach der für die k. k. Erblanden bestimmten Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird.

Derselbe wird daher dessen durch die öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zur rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder den bestimmten Vertreter seine Rechtsbehelfe an Handen zu lassen, oder aber auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nahmbhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmäßigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertbeidigung dienlich finden würde: widrigenfalls er sich sonst die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen selbst bezuzumessen haben wird. Bezirksgericht Gottschee am 15. July 1820.

(Zur Beyslage Nro. 67.)

Vorladung des abwesenden Mathias Schauer. (2)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird dem Mathias Schauer hiemit bekannt gemacht: Es habe wider ihn sein Vater Augustin Schauer aus Dürnbach, wegen rückständigen Lebensunterhaltes pr. 50 fl. c. s. c. bey diesem Gerichte Klage angebracht, und um richterliche Hülfe gebethen, worüber eine Tagfagung auf den 4. November l. J. früh um 9 Uhr angeordnet worden. Das Gericht, dem der Ort seines Aufenthalts unbekannt ist, und da er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, hat auf seine Gefahr und Unkosten den Hrn. Johann Terpin, Realitäten - Besitzer in der Stadt Gottschee genesenen Oberbeamten, zu seinem Curator aufgestellt, mit welchem die eingebrachte Rechtsklage nach Vorschrift der allgemeinen Gerichtsordnung ausgeführt, und entschieden werden wird. Derselbe wird daher dessen durch diese öffentliche Ausschrift zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zu rechter Zeit zu erscheinen oder den bestimmten Stellvertreter seine Befehle an Händen zu lassen, oder auch sich selbst einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte nachmahhaft zu machen, und überhaupt in alle die rechtlichen ordnungsmässigen Wege einzuschreiten wissen möge, die er zu seiner Vertheidigung dienksam finden würde; widrigenfalls er die aus seiner Verabsäumung entstehenden Folgen sich selbst bezumessen haben wird. Bezirksgericht Gottschee am 2. August 1820.

B e k a n n t m a c h u n g. (3)

Unterzeichneter macht seine gehorsamste Anzeige, daß er wegen seiner in mehreren kaiserl. königl. österreichischen Haupt- und anderer Städten gesammelten Pirmacher-Kenntniß, von der Bezirksobrigkeit der Stadt Neustadt als Pirmachermeister aufgenommen worden. Er empfiehlt sich dem hohen Adel, und allen P. T. Herren Jagd- und Schützen-Liebhabern zu geneigten Befehlen, und versichert die ihm anvertrauten Arbeiten mit besten Fleiß und in billigsten Preis zur vollkommenen Zufriedenheit zu liefern.

Seine Wohnung hat er in der Kaserngasse Haus Nr. 22 und ist auch beym Cotto-Collectanten Pagig zu erfragen. Neustadt den 10. August 1820.

Matthäus Pagig, Pirmachermeister.

Anmeldungs - Edikt. (3)

Von dem Justizamte der Herrschaft Rovigrad im Karlsstädter Kreise wird hiemit kund gemacht: Es habe Frau Maria Steiner geborne Repetsch um Vernehmung aller Gläubiger, welche auf die Verlassenschaft des vor mehreren Jahren zu Labauka bey Rovigrad ohne Testament verstorbenen Pächters Mathias Pluth als Gläubiger einen Anspruch zu machen vermeynen, das Ansuchen gemacht: Da nun zu diesem Ende eine Tagfagung auf den 2. September l. J. bey diesem Justizamt angeordnet worden ist, so haben sämmtlichen Gläubiger sich dabey entweder persönlich, oder durch Bevollmächtigte einzufinden, und ihre Aeußerungen hierüber um sogewisser abzugeben, als im Widrigen dieser Verlaß nach Verlauf der bestimmten Zeit demjenigen, welcher sich hiezu rechtlich wird ausgewiesen haben, ohneweiters eingeantwortet werden wird.

Justizamt der Herrschaft Rovigrad am 21. July 1820.

Anmeldungs - Edikt. (3)

Jene, welche auf den Verlaß des Anton Katsch, gewesenen Grundbesitzer und Schmieden zu Oberfischel aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen vermeynen, haben selbe am 14. k. W. September Vormittag um 9 Uhr bey dem Anhange des J. 814 b. G. vor diesem Gerichte geltend zu machen.

Bezirksgericht Kaltenbrunn und Thurn zu Labach am 5. August 1820.

Wohnung zu vergeben.

In der Stadt ist eine Wohnung im ersten Stock, bestehend in drey Zimmern, Küche, Speis, Holzleg etc., zu kommender Michaeli Zeit zu vergeben. Das nähere erfährt man im Zeitungs-Comptoir.

**Feilbietungs-Edikt (3)**

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Johann Peterlin von Presserje, wider Jakob Sallochler auch von Presserje wegen schuldiger 180 fl. Conv. Münze sammt Nebenverbindlichkeiten die Feilbietung der dem Erstern gehörigen, zu Presserje liegenden, der Staatsherrschaft Münkendorf sub Urb. Nro. 17 dienstharen Realitäten im Executionswege bewilliget worden; da nun zur Vornahme derselben die Termine auf den 15. September, 16. October und 16. November l. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn diese Realitäten weder bey der ersten, noch zweyten Feilbietung um den Schätzungspreis oder darüber verkauft werden könnten, selbige bey der dritten auch unter demselben veräußert werden, so sind die Kauflustigen dazu eingeladen. Bezirksgericht Kreuz den 1. August 1820.

**Amortisirung. (3)**

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Krupp in Unterfrain wird bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Magan, Fleischhauer zu Semtsch in die Amortisirung des zwischen seinen Vater auch Joseph Magan, und zwischen Mikula, und Theodor Korditsch von Bojanz am 22. October 1802 gerichtlich errichteten, in Verkurst gerathenen Vergleiches und seines Intabulations- & Certificats vdo. Ortsgericht Gut Gruck den 16. Juny 1804 wegen schuldigen 96 fl. gewilliget worden. Alle jene, die auf diesen gerichtlichen Vergleich Ansprüche zu machen gedenken, haben selbige binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tage sogewiß hierorts darzuthun, als sie widrigens nach Verlauf dieser Zeit nicht mehr gehöret, und besagtes Schuldinstrument für erloschet erklärt werden würde. Bezirksgericht Krupp am 4. August 1820.

**Feilbietungs-Edikt. (2)**

Von dem Bezirksgerichte Kreuz wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Jakob Rezel, die Feilbietung der dem Matthäus Mraf gehörigen, dem Gute Schernbüchl sub Rect. Nro. 114 dienstharen auf 84 fl. gerichtlich geschätzten Reusche zu Domschale wegen zuerkannter 41 fl. 8 kr. bewilliget worden. Da nun zur Vornahme derselben drei Termine, auf den 27. Juny, 27. July und 28. August l. J. jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in der Gerichtskanzley zu Kreuz mit dem Besatze bestimmt wurden, daß, wenn diese Reusche weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung würde, so werden die Kauflustigen hiezu eingeladen. Bezirksgericht Kreuz den 17. May 1820.

**Unmerkung.** Bey der zweyten Feilbietung ist kein Kauflustiger erschienen.

**Feilbietung. (3)**

Von dem Bezirksgerichte Kaltenbrun und Thurn zu Laibach wird kund gemacht: Es sey auf Ansuchen des Martin Zankovitsch von Kosarie in die executive Feilbietung des Johann eigentlich Jacob Eschudenschen der magistratlichen Kosariegült. unter Rect. Nro. 6 zinsbaren, zu Kosarie gelegenen halben Hube sammt An- und Zugehör, dann der dem Magistrat Laibach sub Rect. Nro. 580, 10 und 275 dienstharen Ueberlandswiesen Legarza, Zichernilogn, Straink, und u Mestnim Borste wegen 800 fl. c. s. c. gewilliget, und zur Vornahme derselben die Tagfagung auf den 13. September, 13. October und 9. November l. J. Vormittag um 9 Uhr in dem Dorfe Kosarie mit dem Besatze angeordnet worden, daß die feilzubietenden Realitäten, wenn eine oder die andere derselben, weder bey der ersten noch zweyten Tagfagung um den Schätzungswert oder darüber an Mann gebracht werden könnte, bey der dritten Tagfagung auch unter der Schätzung hindangegeben werden würden. Hiezu werden die Kauflustigen und die intabulirten Gläubiger mit dem Besatze eingeladen, daß die Schätzung der Realitäten, und die Licitationbedingnisse in dieser Gerichtskanzley zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden können. Laibach am 1. August 1820.

Amortisations - Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird hiemit bekannt gemacht: Es seye unter einem über das Gesuch der k. k. Kammerprocuratur in die gebettene Ausfertigung der Amortisations - Edikte über nachstehende in Verluſt gerathene, verschiednen unter dem landesfürstlichen Patronate stehenden Kirchen gehörige öffentliche Fondsobligationen, nachmentlich:

Anmeldungs - Edikt. (3)

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es seye über das Gesuch des Dr. Anton Lindner Curatoris der liegenden Nachlassenschaft des am 7. dieses allhier in der Elephantengasse verstorbenen Kaffeefeders Johann Rauch zur Erforschung seines allfälligen Schuldenstandes die Tagſagung auf den 11. September l. J. Morgens um 9 Uhr vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte angeordnet worden, bey welcher alle jene, die aus was immer für einem Rechtsgrunde auf seinen Verlaß einen Anspruch zu haben vermeinen, ihre dießfälligen Forderungen ſogewiß anmelden, und selbe ſobin geltend machen ſollen, widergeas ſie ſich die Folgen des §. 814 b. G. B. zur Laſt zu ſchreiben haben würden Laibach den 25. July 1820.

N a c h r i c h t.

Unterzeichneter hat den, in dem Hause No. 60 auf der Pollana Vorstadt gepachteten großen Garten, den er, so viel ihm die kurze Zeit zuließ, durch seine angewendete Mühe die Gestalt eines Ziergartens zu geben bedacht war, Sonntag als den 20. August 1820 mit gnädigster Bewilligung der hohen politischen Obrigkeit zum Besuche des hiesigen geehrtesten Publikums eröffnet, worin er jeden seiner geneigten Zusprecher mit allerhand Erfrischungen, als Kaffee, Früchten, Milch, Schinken und Getränken etc. etc. welche immer um möglichst billige Preise zur schnellsten Bedienung seiner hochverehrten Gönner bereit seyn werden, er bittet daher um geneigten häufigen Zuspruch.

Johann Woching,  
Kunstgärtner zu Laibach.

E d i k t. (1)

Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Herrn Oswald Morassi Handelsmanns in Graz, wider Andreas Kreim, wegen schuldiger 935 fl. 29 kr. W. W. c. s. in die executive Versteigerung der dem Letztern gehörigen, zu Naam sub Conseris. No. 5 liegenden dem Herzogthume Gottschee sub Rectif. No. 165 und 166 zinsbaren 18161 und 18161 Urb. Hube nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden und Mobilien gewilliget, und zur Vernahme derselben der erste Termin auf den 25. September, der zweyte auf den 25. October, endlich der dritte auf den 25. November l. J. frühe von 9 bis 12 Uhr mit dem Anhange bestimmt worden, daß, wenn gedachte Realitäten weder am 1ten, noch 2ten Termine um den gerichtlich erhobenen Schätzungswertb pr. 430 fl. an Mann gebracht würden, selbe am dritten Termine auch unter der Schätzung werden hindanngegeben werden. Gottschee am 17. August 1820.

**Gold und = Silber = Einlöſungspreise bei dem k. k. Einlöſungs = Ante zu Laibach.**

Im = und ausländisches Bruch = und Pagament, dann ausländisches Stangen gold gegen k. k. einfache Dukaten die Markt sein	362 fl. — kr.
Im = und ausländisches Bruch = und Pagament, dann ausländisches Stangen silber gegen konventionsmäßige Silbermünze, die Markt sein:	
Im Gehalte von 13 Loth 6 Gran, und darüber sein	23 fl. 36 kr.
— unter 13 Loth 6 Gran, einschläßig 12 Loth fein	23 - 31 -
— unter 12 Loth, einschläßig 9 Loth 6 Gran fein	23 - 28 -
— unter 9 Loth 6 Gran, einschläßig 8 Loth fein	23 - 24 -
— unter 8 Loth fein	23 - 20 -

### Bermischte Verlautbarungen.

#### Feilbietungs-Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhardt wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Vinzenz Zotter, bürgerlichen Vindermeister, und Gastgeber in der Stadt Gurgfeld in die gerichtliche Feilbietung der dem Martin Puntar Herrschaft Gurgfelder Unterthan zu Unterpiascho gehörigen, wegen vermög gerichtlichen Vergleichs ddo. 11. July 1816 schuldigen 243 fl. 11 kr. M. M. nebst Nebenverbindlichkeiten mit Pfandrecht belegten, unterm 9. Juny d. J. auf 300 fl. gerichtlich geschägten, in Stermerer, Collegberg und Neutschreteschberg befindlichen zwey Weinkellern im Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar: für den ersten der 11. September, für den zweyten der 12. October, und für den dritten der 13. November d. J. mit dem Beyfage bestimmt worden, daß, wenn die vorbesagten Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindann gegeben werden würden, welche sothane Realitäten gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vormittag um 10 bis 12 Uhr im Orte Unterpiascho einzufinden, und ihre Anbothe anzugeben haben, als auch die auf diesen Realitäten allenfalls vorgemerkten Gläubiger dazu vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnamhardt den 8. August 1820.

#### Feilbietungs-Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhardt wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Vinzenz Zotter, bürgerlichen Vindermeister, und Gastgeber in der Stadt Gurgfeld, in die gerichtliche Feilbietung der dem Anton Pierz Herrschaft Thurnamhardter Unterthan zu Sdenische gehörigen, wegen vermög gerichtlichen Vergleichs ddo. 23. September 1816 schuldigen 74 fl. 9 kr. M. M. nebst Nebenverbindlichkeiten mit Pfandrecht belegten, unterm 9. Juny d. J. auf 470 fl. gerichtlich geschägten, in Neudrenouyberg und Neutrub bey Kreuzberg gelegenen, zur Herrschaft Thurnamhardt sub Berg Nro. 528 und 584 bergrechtmässigen Weingärten, sammt den daran gelegenen Acker und Wiesenmuth, nebst den dabey befindlichen Weinkeller im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar: für den ersten der 14. September, für den zweyten der 14. October, und für den dritten der 16. November l. J. mit dem Beyfage bestimmt worden, daß, wenn die vorbesagten Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindann gegeben würden, welche sothane Realitäten gegen gleich bare Bezahlung an sich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nachfolgenden Tagen Vormittag um 10 bis 12 Uhr im Orte Drenouyberg einzufinden, und ihre Anbothe anzugeben haben, als auch die auf diesen Realitäten allenfalls vorgemerkten Gläubiger dazu vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnamhardt den 11. August 1820.

#### Feilbietungs-Edikt. (1)

Vom Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhardt wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Vinz. Zotter, bürgerlichen Vindermeister und Gastgeber in der Stadt Gurgfeld, in die gerichtliche Feilbietung der dem Joseph Rührin Herrschaft Thurnamhardter Unterthan in Terschlauzberge gehörigen, wegen vermög gerichtlichen Vergleichs ddo. 18. September 1816 schuldigen 188 fl. 8 kr. M. M. nebst Nebenverbindlichkeiten mit Pfandrecht belegten, unterm 9. Juny d. J. auf 296 fl. 40 kr. gerichtl. geschägten, in Terschlauz

(Zur Beylage Nro. 6.)

Berge gelegenen zur Herrschaft Thurnamhardt sub Rect. No. 48 dienstharen; in Aetern Weingärten, Wohn- und Wirthschaftsgebäuden bestehenden ganzen Kaufrechtshube im Wege der Execution gewilliget worden. Da nun hiezu drey Termine, und zwar: für den ersten der 12. September, für den zweyten der 13. Oktober, und für den dritten der 14. November d. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn die vorbelegten Realitäten weder bey dem ersten noch zweyten Termine um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindann gegeben werden würden, welche sachane Realitäten gegen gleich baare Bezahlung ansich zu bringen gedenken, sich an dem gedachten, im erforderlichen Falle auch nach folgenden Tagen Vormittag um 10 bis 12 Uhr in dasiger Bezirksgerichtskanzley einzufinden, und ihre Anbothe anzugeben haben, als auch die auf diesen Realitäten allenfalls vorgemerkten Gläubiger dazu vorgeladen werden.

Bezirksgericht Thurnamhardt den 9. August 1820.

**F e i l b i e t h u n g s - G i t t (1)**

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Thurnamhardt wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Vinzenz Zetter bürgerlichen Bindermeister, und Gastgeber in der Stadt Burgfeld in die gerichtliche Feilbietung des dem Johann Legsche zu Rauno gehörigen Viehes, und der Fahrnisse in dem Wege der Execution gewilliget worden.

Da nun hiezu drey Termine, und zwar: für den ersten der 31. August, für den zweyten der 18. September, und für den dritten der 5. Oktober l. J. mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn von diesem Viehe und Fahrnissen weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung oder darüber an Mann gebracht werden könnten, bey dem dritten Termine auch unter der Schätzung hindann gegeben werden würden, welche sachanes Vieh oder Fahrnisse gegen gleich baare Bezahlung ansich zu bringen gedenken, sich an den gedachten, im erforderlichen Falle auch nach folgenden Tagen Vormittag um 9 bis 12 Uhr in dem Dorfe Rauno einzufinden, und ihre Anbothe in das Protokoll anzugeben haben.

Bezirksgericht Thurnamhardt den 9. August 1820.

**B e r l a u t b a r u n g. (1)**

Am 21. August 1820. werden in der Amtskanzley der k. k. Bankalfonds - Herrschaft Udeßberg Vormittag von 9 bis 12 Uhr die Garben-, Saal-, Erdäpfel-, Jugend- und Weinzehende der Gemeinde Ober-Untercoschana, Wuje, Neudirnbach, Raal, Neverte, Ober-Untereunt, Oberlesetsche, Verbau und Dorn auf sechs Jahre, nemlich seit 2. November 1820 bis letzten Oktober 1826 licitando in Pacht gegeben, wozu Pachtliebhaber und die Zehendholden um ihr gesetzliches Einstandrecht geltend zu machen, hiezu mit eingeladen werden.

Verwaltungsamt der k. k. Bankalfonds - Herrschaft Udeßberg am 27. July 1820.

**B e r l a s s a b h a n d l u n g e n. (1)**

Das Bezirksgericht der im Raibacher Kreise liegenden Weichard Graf Auerspergischer Herrschaft Sonneg macht hiemit bekannt, daß die Verlassabhandlungen

1. nach dem zu Verbleine verstorbenen Mathia Hotschevar am 31. August l. J. früh um 9 Uhr
2. nach dem zu Skopatschnik verstorbenen Feryn Traum am 31. August l. J. Nachmittag um 3 Uhr in dieser Amtskanzley gepflogen werden.

Es werden daher alle jene, die auf vorgenannte Nachlassenschaften aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, an vorbelegten Tage und Stunde um sogewisser ihre allfällige Forderungen anmelden, und selbe schon geltend zu machen, als im Widrigen ihnen die Folgen des §. 814. b. G. B. zur Last fallen würden.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonneg am 3. August 1820.